

industrie verschärft sich das Geruchsunterscheidungsvermögen für Farben und chemische Substanzen. Bei Musikern sind die Gehörsempfindungen verfeinert. Ein erhöhtes Farbunterscheidungsvermögen finden wir bei bildenden Künstlern, Malern, Fotografen. Der Müller wird mit dem Tastsinn die Mahlqualität und die Mehlsorte unterscheiden können. Bei erfahrenen Schleifern beobachtet man die Fähigkeit, mit bloßem Auge kleinste Scharten oder Schlieren zu erkennen, die weit unter der Grenze der normalen Wahrnehmbarkeit liegen.

Die Bedeutung der Lebens- und Berufserfahrung für die Wahrnehmung muß der Untersuchungsführer immer dann berücksichtigen, wenn er Zeugen zu vernehmen hat, die auf irgendeinem Wissensgebiet oder in einem bestimmten Beruf Spezialisten sind. Wenn darum in den Aussagen mehrerer Augenzeugen ein und desselben Geschehens, an deren Unvoreingenommenheit nicht zu zweifeln ist, Widersprüche entdeckt werden, so muß man sich bei der Beweiseinschätzung mehr auf die Aussagen derjenigen Zeugen stützen, die infolge ihrer Lebens- oder Berufserfahrung mit der betreffenden Frage besser vertraut sind. Wird z. B. ein Betriebsunfall untersucht, der sich infolge einer Nichteinhaltung der technischen Sicherheitsvorschriften ereignete, so muß der Untersuchungsführer sein Hauptaugenmerk auf die Aussagen derjenigen Augenzeugen richten, die mit der betreffenden Maschine vertraut sind und deren Besonderheiten kennen.

Es gibt Faktoren, die einen Zeugen daran hindern können, die Gegenstände und Erscheinungen, die er sieht, hört, betastet usw., richtig wahrzunehmen. Solche Faktoren unterteilt man in der Psychologie in objektive und subjektive.

Als objektive Faktoren bezeichnet man diejenigen, die nicht vom Menschen, insbesondere vom Zustand seiner Analysatoren (Sinnesorgane), abhängen. Zu diesen Faktoren gehören z. B.: ungünstige Witterungsbedingungen, die eine normale Beobachtung stören (Nebel, Regen, Bewölkung); die Tageszeit (Tag, Nacht oder Dämmerung); die große Entfernung des zu beobachtenden Gegenstandes, die seine Sichtbarkeit verringert; der schnelle Ablauf eines Geschehens und die kurze Zeit der Beobachtung, die es verhindern, alle Seiten und Details des Vorfalles zu erfassen. Zu den objektiven Faktoren muß man auch die Veränderungen rechnen, die der Verbrecher vornimmt, um das Erkennen der von ihm hinterlassenen Spuren zu erschweren.

Zu den subjektiven gehören diejenigen Faktoren, die vom Zustand der menschlichen Sinnesorgane abhängen: von physischen Defekten (Blindheit, Kurzsichtigkeit, Farbblindheit, Taubheit, fehlendem Geruchssinn), krankhaften Zuständen sowie Müdigkeit, Angst, Erregung.